



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz [IfSG]) sowie der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung [TrinkwV]) in der aktuell gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159)

Übersicht Untersuchungsumfang im Kalenderjahr 2025

b-Anlagen ⁽¹⁾ | A-Parameter

Für die diesjährige Trinkwasseruntersuchung sind gem. TrinkwV folgende Parameter festgelegt:

Untersuchungsumfang A-Parameter

<i>mikrobiologische Parameter</i>
• Intestinale Enterokokken
• Escherichia coli (E. coli)
• Coliforme Bakterien
• Koloniezahl bei 22°C
• Koloniezahl bei 36°C
<i>chemische Parameter</i>
• Färbung
• Geruch
• Geschmack
• Trübung
• Wasserstoffionenkonzentration
• Elektrische Leitfähigkeit
<i>Folgende Parameter ergänzen die A-Parameter unter den angegebenen Bedingungen (optional):</i>
• Aluminium, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird,
• Eisen, wenn es als Aufbereitungsstoff dazugegeben wird,
• Clostridium perfringens, einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird,

Untersuchungsintervalle

Die Zeiträume sowie die zu untersuchenden Parameter können variieren. Bitte beachten Sie die vorstehenden Informationen des Gesundheitsamtes zum ggf. wechselnden Rhythmus und zum Umfang der Beprobungen.

⁽¹⁾ Dezentrale Wasserversorgungsanlagen